



Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



„Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen“

Bilanz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

17. Legislaturperiode



Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



„Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen“

Bilanz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

17. Legislaturperiode



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stand in dieser Legislaturperiode im Mittelpunkt der Politik für Menschen mit Behinderungen und wird sie auch weiter bestimmen. Mir war und ist hierbei besonders wichtig, dass Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst genommen und beteiligt werden. Sie wissen am besten, wo die Probleme sind und kennen meist auch die Lösungen.

In den vergangenen Jahren ist es in etlichen Lebensbereichen gelungen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Hier sind unter anderem Verbesserungen im Bereich der Mobilität, im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei der Barrierefreiheit, etwa im elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten, im Internetangebot von Bundesbehörden und in der Filmförderung, zu nennen. Auch wenn nicht immer alle Forderungen umgesetzt werden konnten, zeigen diese und weitere Beispiele, dass der beständige Einsatz für Teilhabe Erfolge bringt.

Ebenso konnten schlechtere Bedingungen, die sich im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zunächst abzeichneten, verhindert werden. Hier sei nur an Vorstöße im Rahmen der Gemeindefinanzkommission erinnert, die darauf abzielten, Einschnitte in das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen vorzunehmen.

Es gab auch Entscheidungen, die mich tief enttäuscht haben. Hierzu gehört etwa der Beschluss des Deutschen Bundestages für eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik. Aus meiner Sicht ist ebenso der Bluttest auf Down-Syndrom nicht hinnehmbar, der sich seit etwa einem Jahr auf dem Markt befindet. Nun gibt es bereits sogenannte „Panorama-Tests“, die einer vorgeburtlichen Fahndung nach Menschen mit Behinderungen noch weiter die Tür öffnen. Gegen Entwicklungen vorgeburtlicher Diagnostik ohne therapeutischen Nutzen werde ich weiter kämpfen.

Handlungsbedarf besteht ebenso in nahezu allen Lebensbereichen. Teilhabe mitten in der Gesellschaft ist oft noch nicht verwirklicht. Fast alle Akteure bekennen sich zwar zur Inklusion, konkrete Schritte fehlen aber häufig noch. Im Bildungsbereich und im Arbeitsleben steigt etwa die Zahl der Menschen in Sondereinrichtungen teilweise weiter an.

Allen, die sich in den vergangenen Jahren für eine volle und wirksame Teilhabe eingesetzt und an Fortschritten mitgewirkt haben, bin ich dankbar. Insbesondere möchte ich hier die Menschen mit Behinderungen selbst und ihre Verbände nennen, aber auch die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen und meine Kolleginnen und Kollegen Beauftragten aus den Ländern.

Besonders danken möchte ich darüber hinaus an dieser Stelle meinem Arbeitsstab, der mich in den vergangenen Jahren engagiert unterstützt hat.

Für mich gilt, weiter für die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu kämpfen und hierbei alle Akteure in die Verantwortung zu nehmen. Denn wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Hubert Hüppe". The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Hubert Hüppe

Inhalt

Vorwort	3
I. Arbeitsschwerpunkte des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	7
1. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einfordern und umsetzen	7
2. Teilhabe ist Menschenrecht – Verantwortliche Akteure in den Umsetzungsprozess einbeziehen und auf Handlungsbedarf hinweisen	8
3. Eingaben von Menschen mit Behinderungen	11
II. Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der 17. Legislaturperiode und weiter bestehender Handlungsbedarf	12
1. Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	12
2. Weiter bestehender Handlungsbedarf	22

I. Arbeitsschwerpunkte des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten des Beauftragten während seiner Amtszeit in der 17. Legislaturperiode.

1. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einfordern und umsetzen

- Koordinierungsmechanismus mit dem Inklusionsbeirat, dessen Mitglieder fast ausschließlich vom Deutschen Behindertenrat vorgeschlagen worden sind; der Inklusionsbeirat ist überwiegend mit Menschen mit Behinderungen besetzt; die Umsetzung in Deutschland gilt international als gutes Beispiel eines Koordinierungsmechanismus nach Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention,
- Bei Vor-Ort-Besuchen in Einrichtungen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen eingefordert,
- Keine eigene Veranstaltung ohne Beteiligung von Menschen mit Behinderungen,
- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei Anhörungen im Deutschen Bundestag und an anderen politischen Prozessen eingefordert, z. B.:
 - Gesetzentwurf zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme,
 - Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten,
 - Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch,
 - Vorbereitungen zur Verkehrsministerkonferenz im April 2011 zum Thema barrierefreier Schienenpersonennahverkehr.

2. Teilhabe ist Menschenrecht – Verantwortliche Akteure in den Umsetzungsprozess einbeziehen und auf Handlungsbedarf hinweisen

- In Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Berichten der Bundesregierung und in sonstigen Entscheidungsprozessen auf Bundesebene auf die Belange von Menschen mit Behinderungen hingewiesen,
- Im Koordinierungsmechanismus nach Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention mehr als 100 Einzelpersonen und Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen einbezogen,
- Gute Beispiele in der Inklusionslandkarte der Koordinierungsstelle ausgezeichnet und zum Nachahmen angeregt,
- Gemeinsame Berichte nach § 27 Abs. 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zusammen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiteren Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages,
- Veranstaltung des Deutschen Bundestages „Menschen mit Behinderungen im Deutschen Bundestag“; Initiative des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung und der behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen,
- Elternratgeber zur inklusiven Bildung herausgebracht,
- Pressekonferenz zum Bluttest auf „Down-Syndrom“,
- Mitwirkung des Beauftragten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Arbeitsstabs in unterschiedlichen Gremien und Organisationen, z. B.:
 - Jury Inklusionspreis des „UnternehmensForums“,
 - Beirat der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e. V.,
 - Projektbeirat zur Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
 - Beirat des Projektes „Job-Win-Win – Mentoren-Netzwerk für mehr Vielfalt in Unternehmen“ der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e. V.,

- Ausschuss Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen (§ 64 SGB IX),
- Diskussionsforum Reha-Recht des Deutschen Vereins für Rehabilitation,
- Expertenrunde zur Frühförderung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation,
- Expertenbeirat Pflegebedürftigkeitsbegriff,
- Beirat „Pflegebudgets“ des GKV-Spitzenverbandes,
- Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission und Sprecherrat des Expertenkreises,
- Beirat zum Ausstellungsprojekt der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde zur Psychiatrie im Nationalsozialismus,
- Projekt „Zugang für alle!“ des bff: Bundesverbandes Frauenberatungsstelle und Frauennotrufe,
- Arbeitsgruppe „Notruf-App“ des Bundeskriminalamtes,
- Projektbeirat „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ des Deutschen Seminars für Tourismus,
- Forschungsbegleitende Arbeitsgruppe „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung,
- Stiftung Digitale Chancen,
- Begleitende Arbeitsgruppe zum Programm der Deutschen Bahn zur Barrierefreiheit gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz,
- Ständiger Gast im Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

- **Eigene Veranstaltungen:**

- Verleihung des Jakob-Muth-Preises für inklusive Schulen zusammen mit der Bertelsmann Stiftung, der Sinn-Stiftung und der Deutschen UNESCO-Kommission (2010–2013),
- Jährliche Kranzniederlegungen und Gedenkfeiern für die behinderten und kranken Opfer des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms „Aktion T 4“,
- Jahresempfänge: „Das Erste Wort“ von Dr. phil. Peter Radtke, Dr. Franz-Josef Huainigg, Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat, Jana Zöll und Erwin Aljukic; Teilnahme u.a. von Bundespräsident Prof. Horst Köhler, Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
- Kulturveranstaltungen mit Bezug zum Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (2010–2013):
 - *Ausstellungen (z.B. „Ansichtssache – Kunst im Dialog“ und „Nicht Normal“),*
 - *Hörfilme,*
 - *Filme mit anschließendem Podiumsgespräch oder als Themenabend (z.B. „Ziemlich beste Freunde“, „Der mit den Fingern malt“),*
 - *Talk im Kleisthaus: Kunst als Werkzeug der Inklusion,*
 - *Lesung mit Benjamin Lebert,*
- Fachkonferenz „All inclusive – ökonomische Chancen im Luftverkehr für alle“ zum barrierefreien Flugverkehr im Juni 2010,
- Konferenzreihe „Teilhabe braucht Gesundheit“ (2010/2011) – fünf Veranstaltungen zum Thema,
- Tagung „Inklusive Ausbildungen für Jugendliche mit Behinderung – drohendem Arbeitskräftemangel jetzt begegnen“ im November 2010,
- Inklusionstour im Rahmen der Kampagne „Deutschland wird inklusiv“ (2011–2013),
- Fachgespräch zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von werkstattberechtigten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts im März 2012,

- Tagungsreihe „Unternehmen inklusive Arbeit“ (2012/2013) in unterschiedlichen Regionen Deutschlands,
- Fachgespräch zum Fetalen Alkoholsyndrom zusammen mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im Mai 2012,
- Tagung zu 10 Jahren Behindertengleichstellungsgesetz zusammen mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. im November 2012,
- Themenjahr 2013 „Selbstbestimmt dabei. Immer“ gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zusammen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes,
- Fachgespräch zum Bundesleistungsgesetz im Juni 2013.

3. Eingaben von Menschen mit Behinderungen

Jährlich etwa 3.000 Eingaben, von Beschwerden über Kostenträger bis zu Anregungen im gesetzgeberischen Bereich.

II. Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der 17. Legislaturperiode und weiter bestehender Handlungsbedarf

Im Folgenden eine – nicht abschließende – Übersicht über Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und sonstige gute behindertenpolitische Entwicklungen in der 17. Legislaturperiode sowie den weiter bestehenden Handlungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen.

1. Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Meist handelt es sich bei den unten aufgezeigten bereits erfolgten Schritten um gesetzliche Änderungen oder Initiativen von Bundestag oder Bundesregierung, an denen der Beauftragte mitgestaltet hat. Es sind zudem einzelne Aktivitäten Dritter aufgeführt, die den Weg zur inklusiven Gesellschaft unterstützen. Neben den im Folgenden dargestellten Beispielen gibt es viele weitere gute Aktivitäten von Einzelpersonen und Organisationen, die nicht alle genannt werden können.

An allen aufgeführten Verbesserungen waren verschiedene Akteure beteiligt. Insbesondere sind hier Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände zu nennen, die bestehenden Handlungsbedarf immer wieder deutlich gemacht und ihr Wissen um die Probleme in der Praxis eingebracht haben.

- **Innerstaatliche Stellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Art. 33 UN-BRK**

Mit der Staatlichen Koordinierungsstelle beim Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, der Staatlichen Anlaufstelle („Focal Point“) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Unabhängigen Stelle („Monitoring-Stelle“) beim Deutschen Institut für Menschenrechte hat Deutschland die in Art. 33 UN-BRK geforderten innerstaatlichen Stellen in einer Weise geschaffen, die international als Vorbild gilt. Die Finanzierung der Monitoringstelle

wurde in eine dauerhafte Förderung überführt und damit die bestehende Unabhängigkeit gesichert.

- **Die inklusive Gesellschaft als Ziel der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den das Bundeskabinett am 15.6.2011 beschlossen hat, bekennt sich die Bundesregierung so eindeutig zur inklusiven Gesellschaft, wie noch keine Bundesregierung zuvor. Sie erklärt Inklusion zum gesellschaftlichen Ziel und setzt sie ausdrücklich in Gegensatz zur bisherigen „Integration“.

- **Gesundheit und Pflege**

- Verbesserungen durch GKV-Versorgungsstrukturgesetz vom 22.12.2011:
 - *Änderungen bei Richtgrößen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Arznei- und Heilmitteln, u.a. durch die verbindliche Festlegung anzuerkennender Praxisbesonderheiten,*
 - *Heilmittelbehandlungen können für einen längeren Zeitraum von den Krankenkassen genehmigt werden; Versicherte haben die Sicherheit, dass Heilmittelbehandlungen wirklich gewährt werden; außerdem gibt es hierdurch weniger Bürokratie für Empfänger von Heilmitteln und für Krankenkassen,*
 - *Die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen soll durch finanzielle Anreize für Ärzte gestärkt werden; besonders für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind kurze Wege wichtig,*
 - *Stärkung ambulanter sowie mobiler Versorgungsstrukturen, z. B. in der Rehabilitation durch einheitliche Versorgungsverträge für ambulante und stationäre Einrichtungen,*
 - *Möglichkeit der Ermächtigung zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Krankenhäusern und Ärzten in Reha- und Pflegeeinrichtungen bei lokalem Versorgungsbedarf,*
 - *Förderung der Telemedizin,*
 - *Bessere zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit durch Vergütungszuschläge für eine aufsuchende Versorgung dieser Patientengruppe,*

- *Schaffung einer ambulanten spezialärztlichen Versorgung,*
 - *Bessere Berücksichtigung seltener Erkrankungen in der Behandlung,*
 - *Verbesserungen im Entlassungsmanagement,*
 - *Regelungen zum Schutz von Versicherten bei Kassenwechsel.*
- Assistenzpflegebedarf in Rehabilitationseinrichtungen im Arbeitgebermodell gesichert
Das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen vom 20.12.2012 sieht vor, dass Menschen mit Assistenzbedarf, die ihre Assistenten/-innen selbst beschäftigen („Arbeitgebermodell“), diese in stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen der Gesetzlichen Krankenversicherung mitnehmen können. Menschen mit Assistenzbedarf, die ihre Assistenten/-innen nicht selbst beschäftigen, sind allerdings nicht erfasst.
- Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine neue Heilmittel-Richtlinie
Beschluss vom 20.1.2011 über eine neue Heilmittel-Richtlinie, mit dem der Gemeinsame Bundesausschuss festgelegt hat, dass Heilmittelbehandlungen zukünftig langfristig stattfinden können. Darüber hinaus können Patienten außerhalb von Heilmittelpraxen Behandlungen erhalten, etwa Schulkinder in ihren Schulen.
- Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine neue Hilfsmittel-Richtlinie
Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in der Hilfsmittel-Richtlinie vom 21.12.2011 den Umfang von Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen für Hörhilfen und einen Anspruch auf Übertragungsanlagen beschlossen. Die Gesetzlichen Krankenversicherungen müssen danach für solche Geräte aufkommen, die nach dem Stand der Medizintechnik Funktionsdefizite des Hörvermögens möglichst weitgehend ausgleichen.

- Verbesserungen durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz vom 23.10.2012:
 - *Erstmals Pflegegeld und Pflegesachleistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. dementiell erkrankte Menschen oder in einigen Fällen Menschen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung) in der Pflegestufe Null für zusätzliche Betreuungsleistungen,*
 - *Erhöhung der ambulanten Leistungen in den Pflegestufen I und II,*
 - *Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung von mobilitätseingeschränkten Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz durch bessere Möglichkeiten finanzieller Anreize bei aufsuchender zahnärztlicher Versorgung,*
 - *Mehr finanzielle Mittel für Arztbesuche von Heimbewohnern,*
 - *Anteiliges Pflegegeld für in vollstationären Einrichtungen wohnende pflegebedürftige Menschen für Tage, an denen sie zuhause gepflegt werden,*
 - *Anspruch auf Kurzzeitpflege, etwa bei Krankheit des pflegenden Familienmitglieds, in einer Einrichtung der Behindertenhilfe bis zum 25. Lebensjahr für Menschen mit Behinderungen, die zuhause gepflegt werden; bisher konnten sie Pflegeleistungen ab Volljährigkeit nur in einer Pflegeeinrichtung bekommen,*
 - *Bei einem Aufenthalt von pflegenden Angehörigen in Rehabilitationseinrichtungen kann der pflegende Angehörige zukünftig – unter bestimmten Voraussetzungen – zudem den pflegebedürftigen Menschen begleiten,*
 - *Die Pflegeversicherungen fördern ambulant betreute Wohngruppen und schaffen damit Alternativen zu einem Aufenthalt in Pflegeheimen,*
 - *Selbsthilfegruppen im Bereich der Pflege erhalten mehr Beteiligungsrechte.*

- **Bildung und Beschäftigung**

- Initiative Inklusion

Gemeinsam von Bundesregierung, Ländern, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickeltes Programm mit Mitteln des Ausgleichsfonds. Das Programm enthält eine Förderung im Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro ab 2011 in den Bereichen:

- *Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler,*
- *Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen,*
- *Arbeitsplätze für über 50-jährige schwerbehinderte Menschen,*
- *Kammern als Ansprechpartner der Wirtschaft für die Inklusion schwerbehinderter Menschen im Betrieb.*

- Berufseinstiegsbegleitung entfristet

Junge Menschen erhalten in den letzten Jahren bis nach Aufnahme einer Ausbildung Unterstützung durch eine Berufseinstiegsbegleitung. Der Gesetzgeber hat die Berufseinstiegsbegleitung mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011 als Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit entfristet und verändert. In die Finanzierung sind jetzt die Länder und die Wirtschaft einbezogen.

- Inklusionskompetenz in Lehramtsausbildung stärken

Der Bund unterstützt die Länder und Hochschulen mit insgesamt bis zu 500 Mio. Euro für die Lehramtsausbildung, u.a. für eine bessere Verankerung der Inklusion. Die Förderung beginnt ab 2014 und erfolgt über zehn Jahre.

- „Verzahnte Ausbildung“ ist Regelangebot

Die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB)“ gibt behinderten Jugendlichen in Berufsbildungswerken die Möglichkeit, die Praxis in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erleben. Seit dem 20.11.2012 gilt eine Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung der Bundesagentur mit der VAmB als Regelangebot.

- Begleitete betriebliche Ausbildung geschaffen
Seit 2012 hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Maßnahmenpalette um das Instrument „begleitete betriebliche Ausbildung“ erweitert. Das Instrument soll jungen Menschen mit Behinderungen selbstverständlich und umfassend eine „inklusive Ausbildung und Arbeit“ ermöglichen. Es beinhaltet die Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung sowie das Anwerben von betrieblichen Ausbildungsplätzen und den Übergang in Beschäftigung.

- **Mobilität**

- Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und bei Fernbussen
Der Gesetzgeber hat im Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 14.12.2012 folgende Aspekte verankert:
 - *Verpflichtung der Aufgabenträger des ÖPNV, im Nahverkehrsplan Maßnahmen vorzusehen, um bis zum 1.1.2022 vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen,*
 - *Fernbusverkehr: Verpflichtung zu Barrierefreiheit (u.a. zwei Rollstuhlplätze) für neu zugelassene Omnibusse ab 1.1.2016 und für bereits zugelassene Omnibusse bis spätestens zum 31.12.2019.*
- Barrierefreien grenzüberschreitenden Busverkehr gewährleisten
Der Deutsche Bundestag legt in einem Entschließungsantrag vom 26.9.2012 das Ziel einer europäischen Initiative für Barrierefreiheit des grenzüberschreitenden Busverkehrs fest.
- Zusätzliche Mittel für barrierefreie Bahnhöfe
Der Bundeshaushalt 2012 enthielt zusätzlich 100 Mio. Euro für die Modernisierung von Bahnhöfen. Bis Ende 2013 ist der Abschluss der Modernisierungen geplant, u. a. werden Stationen mit neuen Aufzügen, Fahrtreppen oder langen Rampen für einen barrierefreien Zugang ausgerüstet.
- Fahrten mit Wertmarke deutschlandweit im Nahverkehr möglich
Mit Wirkung zum 1.1.2012 können behinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit Wertmarke alle Züge der Deutschen Bahn im Nahverkehr nutzen. Die bis dahin gel-

tende Beschränkung, den Nahverkehr im Umkreis von 50 Kilometern um den Wohnort und innerhalb von Verkehrsverbänden zu nutzen, hatte die Deutsche Bahn bereits im Vorlauf zur neuen Regelung seit September 2011 faktisch außer Kraft gesetzt.

- Zweites Programm der Deutschen Bahn zur Barrierefreiheit
Die Deutsche Bahn hat – unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Verbände und weiterer Gruppen – das zweite Programm zur Barrierefreiheit im Mai 2012 auf den Weg gebracht. Änderungen sind etwa:
 - *Neugestaltete Reisezentren: taktile Wegführungen, induktive Hörschleifen und höhenverstellbare Schalter,*
 - *Umgebaute ICE 2-Züge: Ausstattung mit zweitem Rollstuhlstellplatz, taktile Informationen und kontrastreicheren Innenraumelementen.*
- Verkehrsministerkonferenz fordert Träger Schienenpersonennahverkehr zu Barrierefreiheit auf
Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hatte im April 2011 die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs aufgefordert, den „Anforderungskatalog an die barrierefreie Ausstattung von Fahrzeugen im schienengebundenen Regionalverkehr“ („Lastenheft“) des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit soweit wie möglich bei Vergabeverfahren zu berücksichtigen.
- **Weiterführung des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“**
Das nach dem Ende der Konjunkturprogramme der Bundesregierung abgeschlossene Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ führt die Kreditanstalt für Wiederaufbau weiter, allerdings in veränderter Form und ohne Mittel aus dem Bundeshaushalt.
- **Teilhabe behinderter Menschen in der Entwicklungszusammenarbeit gestärkt**
Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Teilhabe behinderter Menschen durch unterschiedliche Aktivitäten gestärkt. Unter anderem hat das Ministerium einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgelegt, einen Runden Tisch zur UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet und den entwicklungspolitischen

Freiwilligendienst „weltwärts“ so ausgestaltet, dass Freiwillige mit Behinderungen besondere Unterstützung bekommen.

- **Nationalsozialistisches Unrecht an Menschen mit Behinderungen und psychiatrischen Diagnosen nicht vergessen**
 - Der Deutsche Bundestag hat am 10.11.2011 beschlossen, eine Gedenk- und Informationsstätte am Ort der Planung und Organisation des nationalsozialistischen Mordprogramms an Menschen mit Behinderungen und psychiatrischen Diagnosen „Aktion T 4“ in der Tiergartenstraße 4 in Berlin zu unterstützen. Am 8.7.2013 war der offizielle Baubeginn.
 - Die Bundesregierung hat auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 27.1.2011 eine Erhöhung der monatlichen Entschädigung für Opfer der Zwangssterilisierung in der Zeit des Nationalsozialismus von 120 Euro auf 291 Euro veranlasst. Berücksichtigt sind bei der monatlichen Entschädigung zudem die Opfer des nationalsozialistischen Mordprogramms „Aktion T 4“.
- **Gewalt gegen Frauen begegnen**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat für Frauen mit Gewalterfahrung ein Hilfetelefon eingerichtet. Das seit März 2013 laufende Hilfetelefon enthält barrierefreie Angebote (u.a. Gebärdensprachtelefon und Broschüren in Leichter Sprache). Im Herbst 2011 hat das BMFSFJ die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ in einer Zusammenfassung vorgelegt. Die Studie belegt, dass Frauen mit Behinderungen zwei- bis dreimal so häufig von Gewalt betroffen sind wie Frauen ohne Behinderungen.
- **Zusätzliche Hürden für ärztliche Zwangsmaßnahmen verankert**

Im Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf „zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“ vom 19.11.2012 konnten eine umfassendere Beratung im Deutschen Bundestag und zusätzliche Hürden für ärztliche Zwangsmaßnahmen erreicht werden. Etwa darf der Sachverständige bei der Genehmigung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme in der Regel nicht der zwangsbehandelnde Arzt sein. Bei einer ärztlichen Zwangsmaß-

nahme oder deren Anordnung, die mehr als zwölf Wochen dauert, darf das Gericht in der Regel keinen Sachverständigen bestellen, der den Betroffenen bisher behandelt oder begutachtet hat oder in einer Einrichtung tätig ist, in der der Betroffene untergebracht ist.

- **Schwerbehindertenausweis wird nutzerfreundlich verkleinert**
Nach der Dritten Verordnung zur Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung vom 7.6.2012 stellen die Länder Schwerbehindertenausweise bis spätestens 1.1.2015 nur noch in dem neuen Format einer Scheckkarte aus.
- **Erhöhung Conterganrente und Gewähren spezifischer Bedarfe**
Der Deutsche Bundestag hat das 3. Conterganstiftungsänderungsgesetz am 25.4.2013 abschließend beraten. Hiernach sind jährlich zusätzlich bis zu 120 Mio. Euro vorgesehen. Die Renten für contergangeschädigte Menschen steigen bis zum Sechsfachen der bisherigen Leistungen auf bis zu 6.912 Euro monatlich. Zusätzlich sehen die gesetzlichen Änderungen Mittel für spezifische, insbesondere medizinische, Bedarfe vor.
- **Aufwachsen von Kindern mit Behinderungen in einer Pflegefamilie weiter möglich**
Die Betreuung körperlich und „geistig“ behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie ist weiter eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Die Regelung soll Heimunterbringungen verhindern. Der Gesetzgeber hat im Sommer 2013 beschlossen, diese Regelung, die am 31.12.2013 ausgelaufen wäre, fortzuführen.
- **Barrierefreie Angebote im Tourismus stärken**
Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ soll u.a. eine transparente Kennzeichnung im barrierefreien Tourismus fördern. Daneben finden im Rahmen des Projekts Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen entlang der gesamten touristischen Leistungskette statt. Projektpartner sind das Deutsche Seminar für Tourismus Berlin und die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V.

Der Deutsche Bundestag hat finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 Euro für den 2. Tag des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse 2013 in Berlin bereitgestellt.

- **Barrierefreiheit in der elektronischen Verwaltung, im elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und im Internetangebot von Bundesbehörden gestärkt**

Der Aspekt der Barrierefreiheit konnte in den Gesetzentwürfen zur Förderung der elektronischen Verwaltung und des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verankert werden.

Mit der am 22.9.2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-BITV 2.0 sind die Anforderungen an barrierefreie Internetseiten von Bundesbehörden gestiegen.

- **Verpflichtung zur Barrierefreiheit bei Filmförderung verankert**
Das am 12.6.2013 abschließend im Deutschen Bundestag beratene 7. Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes sieht eine verpflichtende Fassung von geförderten Filmen in Audiodeskription und eine Hörfilmfassung vor. Außerdem enthält es eine verbesserte Förderung zur barrierefreien Umgestaltung von Kinos.
- **Nachrichtenangebot in Leichter/Einfacher Sprache**
Der Deutschlandfunk bietet seit Anfang 2013 einmal wöchentlich Nachrichten in Einfacher/Leichter Sprache an.

2. Weiter bestehender Handlungsbedarf

Es besteht weiterhin Handlungsbedarf für die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Hierzu zählen etwa die Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und Schulen, die Ausbildung und Beschäftigung in Betrieben und die Hochschulbildung, die Bereiche Wohnen, Mobilität, Information und Kommunikation sowie die gesundheitliche Versorgung und Freizeitaktivitäten. Derzeitige Strukturen sind immer noch häufig so ausgebildet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen voneinander getrennt werden. Es gilt, die UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen umzusetzen und hierbei Menschen mit Behinderungen direkt zu beteiligen. Bei der Umsetzung müssen Belange behinderter Frauen besonders berücksichtigt werden.

Es sind alle Akteure gefordert: Bund, Länder und Kommunen, Sozialversicherungen, Unternehmen und Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere Anbieter sozialer Dienste, Kindertagesstätten und Schulen, aber auch Vereine und Nachbarschaften.

Insgesamt muss das Tempo der Umsetzung deutlich erhöht werden. Sie darf nicht zur „Jahrhundert-Aufgabe“ werden.

- **Bundesleistungsgesetz schaffen**

Ein Baustein für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird das für die kommende Legislaturperiode von Bund und Ländern angekündigte Bundesleistungsgesetz sein. Die beste Lösung wäre dabei, die Normen in das Sozialgesetzbuch IX einzugliedern. Die vom Bundesleistungsgesetz abzulösende Eingliederungshilfe ist in ihrer jetzigen Form so gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen Leistungen teilweise gar nicht, nur in besonderen Einrichtungen oder nur dann erhalten, wenn sie und ihre Ehegatten, bzw. in einigen Fällen ihre Eltern, ihr Einkommen und Vermögen bis auf bestimmte Beträge einsetzen. Hinzu kommen weitere Probleme an der Schnittstelle zu anderen Bereichen, etwa zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Pflege. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die seit langem diskutierte „Große Lösung im SGB VIII“ umzusetzen.

- **Sozialgesetzbuch IX und Behindertengleichstellungsgesetz überprüfen**

Die im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigte Überprüfung des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX) und des Behindertengleichstellungsgesetzes muss zu spürbaren Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen führen.

Bei der Umsetzung des SGB IX zeigen sich etwa beim Persönlichen Budget und bei der angestrebten verbesserten Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen erhebliche Probleme.

Beim Persönlichen Budget erschweren eine verbreitete Unkenntnis auf Seiten der Leistungsträger, eine zu lange Verfahrensdauer und zu unflexible Einsatzmöglichkeiten derzeit eine wirksame und flächendeckende Umsetzung in der Praxis.

Darüber hinaus müssen Hilfen endlich aus einer Hand erfolgen. Strukturen sind zusammenzufassen, statt immer neue zu schaffen. Von der angestrebten Vereinfachung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im gegliederten System der Sozialleistungsträger durch Gemeinsame Servicestellen ist derzeit wenig zu spüren. Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden immer noch von einer Stelle zur nächsten geschickt, wenn sie Leistungen zur Teilhabe nachfragen. Es gibt sogar einen verstärkten Trend, Gemeinsame Servicestellen abzubauen. Zusätzlich haben sich neue Beratungsstrukturen etabliert, etwa die Pflegestützpunkte. Es bedarf neuer Anläufe, trotz der Schwierigkeiten von Lösungen im gegliederten Sozialleistungssystem, die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu vereinfachen.

Ebenso ist zu prüfen, wie die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden kann. Hierbei ist das Verbandsklagerecht im Sozialgesetzbuch IX und im Behindertengleichstellungsgesetz einzubeziehen.

- **Kindertagesstätten**

Eine inklusive Gesellschaft gelingt am besten, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen von klein auf zusammen sind. Eine Trennung behinderter und nicht behinderter Kinder, wie sie derzeit immer noch vielerorts in im Bereich der Kindertagesstätten stattfindet,

det, ist weder sinnvoll noch pädagogisch zu begründen. Dies zeigen etwa Beispiele von Kommunen ohne heilpädagogische Kindertagesstätten.

Beim derzeit anstehenden Ausbau von Angeboten für unter Dreijährige müssen die Verantwortlichen von vornherein auf eine inklusive Betreuung achten. Ebenso sind Fehlanreize hin zu Sonderkindergärten zu beseitigen. Es gibt etwa Fälle, in denen Kostenträger Fahrten zur Kindertagesstätte und den Beitrag zur Kindertagesstätte nur dann übernehmen, wenn ein Kind eine Sonderkindertagesstätte besucht.

- **Schule**

Kinder mit und ohne Behinderungen werden an Schulen in Deutschland sogar in noch höherem Maße als in Kindertagesstätten voneinander getrennt. Teilweise steigt der Anteil der Kinder in Sonderschulen sogar weiter an. Die Anstrengungen hin zu gemeinsamer Erziehung und Bildung müssen verstärkt werden. Heute werden etwa Eltern teilweise immer noch deshalb schlechter gestellt, weil ihr behindertes Kind eine Regelschule besucht. Eltern müssen beispielsweise in offenen Ganztagschulen selbst für Schulhelfer aufkommen, wenn ihre Kinder nachmittags betreut werden. In Förderschulen ist dies für die Eltern kostenlos.

Das Recht von Kindern auf gemeinsamen Unterricht, das spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention klargestellt ist, muss endlich erfüllt werden. Hierfür sind Hilfen so auszugestalten, dass sie dem Kind folgen und nicht umgekehrt das Kind der Unterstützung in eine Sonderschule folgen muss.

- **Ausbildung, Beschäftigung und Hochschulstudium**

Derzeit sind immer noch etwa 300.000 behinderte Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen tätig, mit steigender Tendenz. Hinzu kommt, dass nur rund 6.700 der etwa 47.500 von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Ausbildungen betriebliche Ausbildungen sind. Hier müssen Regelungen so angepasst werden, dass die Unterstützung dem Menschen in den Betrieb folgen kann und nicht umgekehrt, der Mensch der Unterstützung in eine außerbetriebliche Einrichtung.

Es ist etwa ein „Budget für Ausbildung und Beschäftigung“ zu schaffen, das behinderten Menschen mehr Möglichkeiten gibt, selbst zu bestimmen, wo sie eine Ausbildung und Beschäftigung erhalten wollen. Ebenso müssen bürokratische Hindernisse beseitigt werden, die heute beispielsweise darin bestehen, dass Ausbilder in ausbildungsfähigen Betrieben nicht notwendige und umfangreiche Schulungen absolvieren müssen, bevor sie Jugendliche mit Behinderungen ausbilden dürfen. Hier sind auch die Kammern gefordert, ausbildungswillige Betriebe bei der Ausbildung behinderter Jugendlicher zu unterstützen.

Ebenso müssen Unternehmen ihr Engagement verstärken und sich – im eigenen Interesse – mehr der Gruppe der Menschen mit Behinderungen zuwenden. Der mit dem demographischen Wandel einhergehende Fachkräftemangel und älter werdende Belegschaften erfordern von Betrieben neue Konzepte. Ein Mittel ist hierbei das Betriebliche Eingliederungsmanagement, bei dessen Umsetzung im Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bessere Unterstützung erhalten müssen. Schwerbehindertenvertretungen sind hierbei und bei allen Belangen schwerbehinderter Beschäftigter wichtige Partner im Betrieb. Ihre Rolle muss weiter gestärkt und Entscheidungen dürfen ohne ihre notwendige Beteiligung nicht wirksam werden.

Wichtig ist ebenfalls, dass Unternehmen und behinderte Menschen einen Ansprechpartner haben, der sie unbürokratisch „aus einer Hand“ über mögliche und notwendige Förderungen informiert und zwischen Kostenträgern koordiniert.

Im Hochschulstudium sind behinderungsbedingte Mehrbedarfe zu decken. Die Evaluation der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für Alle“ aus März 2013 hat darüber hinaus weiter bestehenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

- **Wohnen und Mobilität**

Menschen mit Behinderungen müssen selbst wählen können, wo sie wohnen wollen. Sie müssen etwa in einer Wohngemeinschaft oder in den eigenen vier Wänden leben können. Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum weiter wachsen. Hier sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um frühzeitige Heimunterbringungen zu vermeiden.

Ebenso gilt es zu verhindern, dass junge Menschen mit Behinderungen in Seniorenheimen fehlplatziert werden.

Ein selbstbestimmtes Wohnen setzt darüber hinaus auch die Barrierefreiheit im Wohnumfeld, in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln voraus.

- **Information und Kommunikation**

Menschen mit Behinderung müssen einen barrierefreien Zugang zu Information, u.a. politischer Information, haben. Hierzu gehören etwa Sendungen in Leichter Sprache, mit Untertiteln, Audiodeskription und in Gebärdensprache. Bestehende Angebote müssen gesichert und ausgebaut werden.

Barrieren im elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere mit öffentlichen Stellen, sowie bei weiteren Angeboten im Internet, sind zu beseitigen.

- **Gesundheitliche Versorgung**

Das Gesundheitswesen, ob Arztpraxen, Kliniken oder weitere Orte von Leistungserbringern, muss barrierefrei sein. Neben baulicher Barrierefreiheit ist hierbei ein notwendiger Schritt, die besonderen Belange behinderter Menschen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in medizinischen Berufen besser zu verankern. Die Akutversorgung und Rehabilitation von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen ist überdies zu verbessern, insbesondere hinsichtlich teilweise sehr langer Wartezeiten. Derzeit laufende Gespräche zur Komplexleistung Frühförderung müssen zeitnah abgeschlossen und Verbesserungen auf den Weg gebracht werden. Beim Übergang von Menschen mit Behinderungen aus der Versorgung in Sozialpädiatrischen Zentren in die „Erwachsenenversorgung“ sind etwaige Versorgungslücken zu schließen.

- **Teilhabe von älteren Menschen mit Behinderungen und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sichern**

Eine inklusive Gesellschaft wird sich fragen müssen, wie sie für die immer größer werdende Gruppe pflegebedürftiger, gerade älterer, Menschen gesellschaftliche Teilhabe umsetzen wird. Dazu gehört u.a., einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff teilhabeorientiert auszugestalten.

Gleichzeitig müssen die Belange von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die sich oft nicht selbst in politische Diskussionen einbringen können, beachtet werden. Hierzu gehört unter anderem, die notwendige Assistenz in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Der Fortschritt in der Inklusion misst sich insbesondere daran, welche Möglichkeiten diese Menschen haben, an der Gesellschaft teilzuhaben.

- **Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt**
Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße Gewalt, insbesondere auch struktureller Gewalt, ausgesetzt. Dies hat zuletzt die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ verdeutlicht, deren zusammenfassende Ergebnisse das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im November 2011 veröffentlicht hat. Es bedarf, neben dem eingerichteten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, weiterer Maßnahmen, um der Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen sowohl in Einrichtungen, im familiären Umfeld wie auch an öffentlichen Orten wirksam entgegenzutreten.
- **Freizeitaktivitäten**
Menschen mit Behinderungen müssen an Freizeitaktivitäten, etwa im Bereich Kultur und Sport, gleichberechtigt teilhaben können. Gemeinsame Sportveranstaltungen von Menschen mit und ohne Behinderungen sind verstärkt zu fördern.

IMPRESSUM

Herausgeber
Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen,
11017 Berlin

Grafische Gestaltung
Enno Hurlin, Berlin

Titelgrafik
Brand New History

Bildnachweis
Deutscher Bundestag: S. 3

Druck
Druckerei des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
Bonn, 2013

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

